

Mit freundlicher Unterstützung von:



WEBINAR:

UMSATZSTEUER IN CHINA | 19.10.2016

AUSTRIA IST ÜBERALL.



ECOVIS WELTWEIT



- Weltweit tätiges Beratungsunternehmen
- Spezialisiert auf die Bedürfnisse mittelständischer Unternehmen
- Kernkompetenzen: Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung sowie Steuerberatung
- TOP 10 Beratungsunternehmen der Welt
- Vertreten in über 60 Ländern
- ECOVIS Beijing vertreten in Beijing, Tianjin und Heidelberg



AUSTRIA IST ÜBERALL.



AGENDA

1 Das Chinesische Steuersystem

2 Typische Probleme & Fallbeispiele

.....
AUSTRIA IST ÜBERALL.
.....

DAS CHINESISCHE STEUERSYSTEM

STEUERN + ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Local Tax Bureau (städtische Behörde)	State Tax Bureau (staatliche Behörde)	Abgabe- Zeitpunkt	%
	Umsatzsteuer	monatlich	3%-17%
Local Surcharges		monatlich	2%-5%
Persönliche Einkommenssteuer		monatlich	3%-45%
	Körperschaftssteuer	Quartal	25%
Stempelsteuer			0,03%, 0,05%
Gewerbesteuer		monatlich	6% 20%



AUSTRIA IST ÜBERALL.

DAS CHINESISCHE STEUERSYSTEM

VAT GENERAL TAX PAYER VS. SMALL-SCALE TAX PAYER

General Tax Payer

- Jahresumsatz mit steuerpflichtigen Produktion & Dienstleistungen > RMB 500.000
Handel > RMB 800.000
- Feste Produktion und Räumlichkeiten
- Fundierte Buchhaltungsunterlagen

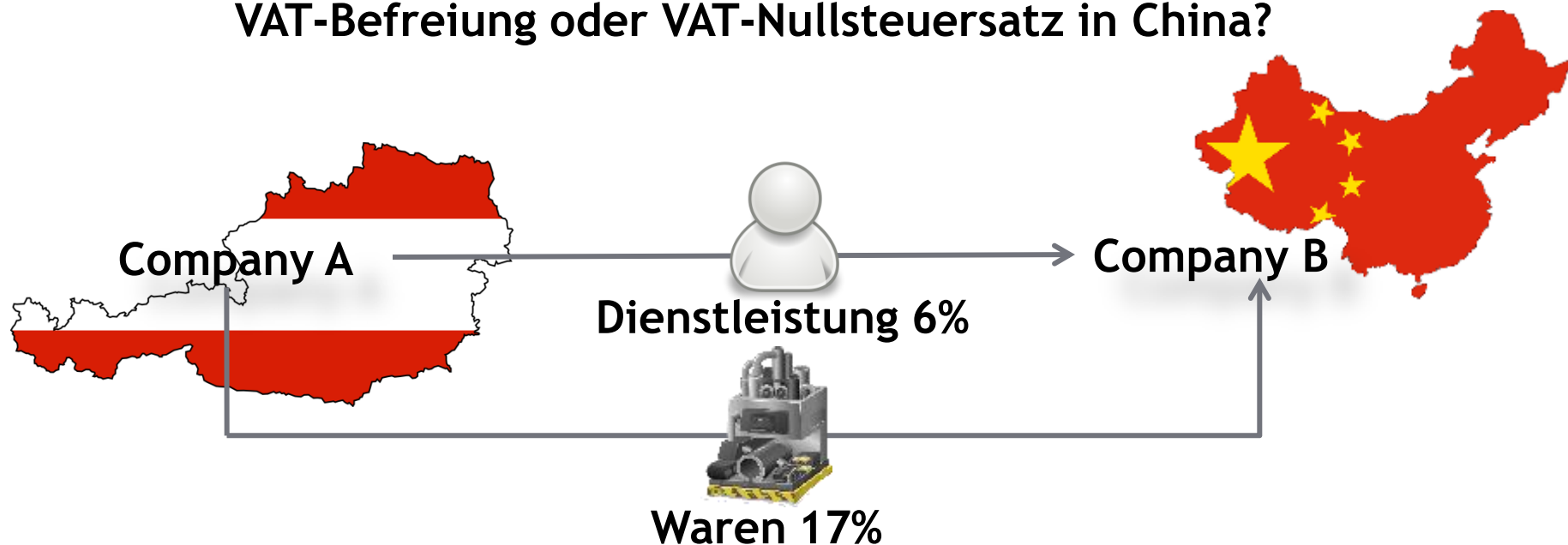
Small-Scale Tax Payer

- Keine der General Tax Payer-Kriterien trifft auf das Unternehmen zu
- Wenn das Unternehmen fundierte Buchhaltungsunterlagen vorlegen kann → Unternehmen kann sich als General Tax Payer anmelden



DAS CHINESISCHE STEUERSYSTEM UMSATZSTEUER (VALUE ADDED TAX)


Export von Waren/Dienstleistungen:
VAT-Befreiung oder VAT-Nullsteuersatz in China?



Achtung: Bei einer gemeinsamen Fakturierung der Dienstleistung und Waren wird ein Steuersatz von 17% fällig!!!

DAS CHINESISCHE STEUERSYSTEM

VAT SPECIAL INVOICE BEISPIEL

 北京市国家税务局通用手工发票

北京市国家税务局通用手工发票
发 票 联

付款单位: _____

发票代码 000000000000
发票号码 00000000

年 月 日

项 目 内 容	金 额			备 注
	百	十元	角分	
合计人民币 (大写)				

收款单位名称: _____ 开票人: _____
(盖章)

收款单位税号: _____ 密 码 00000000

第一联 发票联

Handgeschriebener Fapiao

北京市国家税务局通用机打发票

发票代码: 000000000000
发票号码: 00000000
密 码: 00000000

机打号: _____
机器编号: _____
收款单位: _____
税号: _____ 收款员: _____
开票日期: _____
付款单位(个人): _____

项 目	单 价	数 量	金 额

小写合计: _____
大写合计: _____
税控码: _____

此发票系北京市国家税务局机打发票印制(113111)号

Maschinengenerierter Fapiao

AUSTRIA IST ÜBERALL.



AGENDA

1 Das Chinesische Steuersystem

2 **Typische Probleme - Fallbeispiele**

AUSTRIA IST ÜBERALL.

FALLBEISPIEL 1

UNGEWOLLTE BETRIEBSSTÄTTE

Was ist eine Betriebsstätte:

- Eine feste Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird und die eine Einkommensteuerschuld im Gastland zur Folge hat
- Einen Ort der Leitung, Zweigniederlassung, Geschäftsstelle, Fabrikationsstätte u.ä.
- Bauausführung oder Montage oder erbrachte Dienstleistungen, die einen gewissen Zeitraum überschreiten

Körperschaftsteuer

- Für WFOE und Betriebsstätte:
25% des Gewinns (Schätzung - Deemed Profit 15% - 50%)
- Für ausländische Unternehmen:
Quellensteuer von 10% auf Grund des DBA mit Österreich (1993)

Mehrwertsteuer

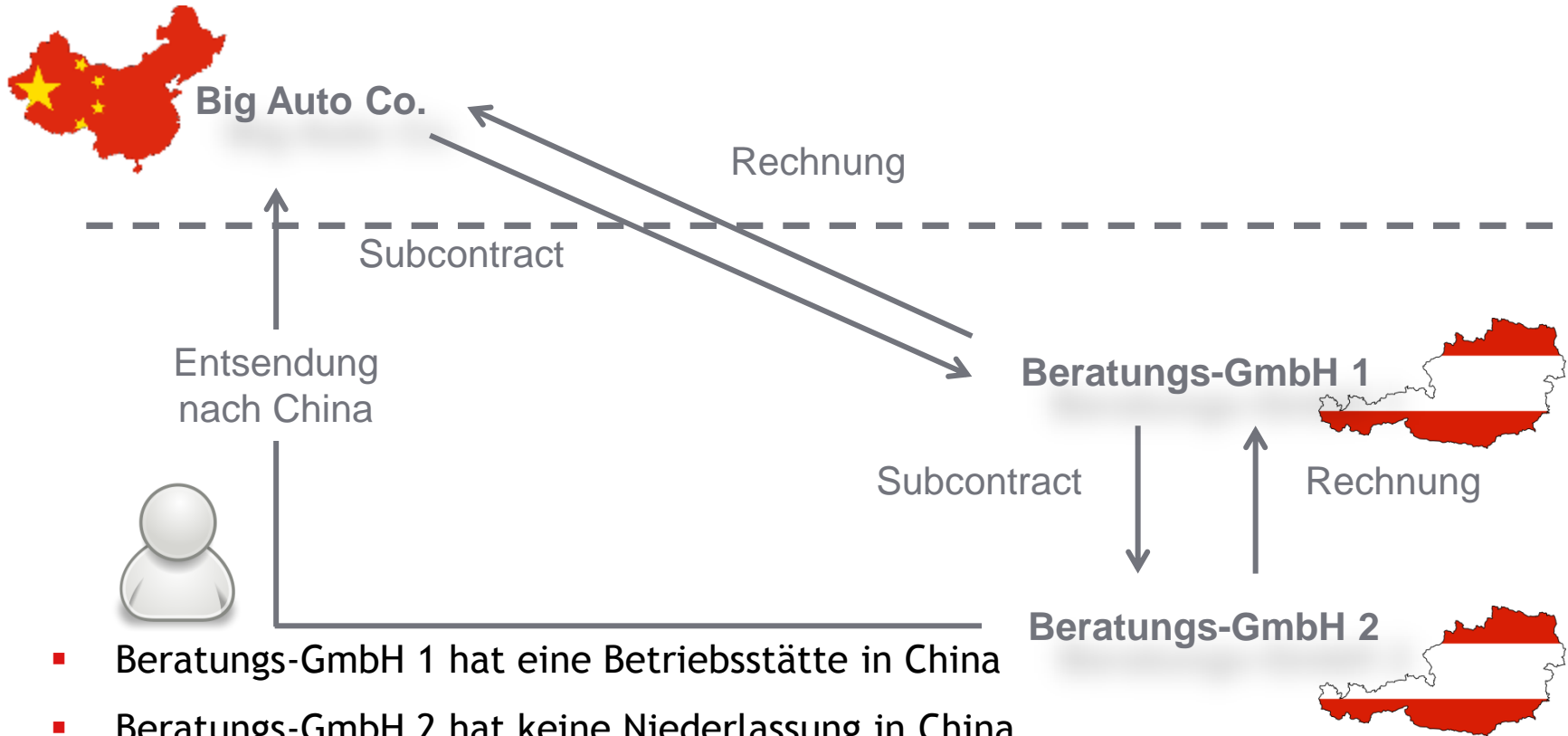
- 3% bis 17% des Umsatzes

ACHTUNG!

Auch Gehälter sind dann ab dem ersten Tag einkommensteuerpflichtig!

FALLBEISPIEL 1

UNGEWOLLTE BETRIEBSSTÄTTE



- Beratungs-GmbH 1 hat eine Betriebsstätte in China
- Beratungs-GmbH 2 hat keine Niederlassung in China, ist jedoch der Lieferant für Beratungs-GmbH 1
- Beratungs-GmbH 2 schickt 23 Mitarbeiter für 8 Monate nach China, um Qualitätssicherung und Beratung vorzunehmen

FALLBEISPIEL 1

UNGEWOLLTE BETRIEBSSTÄTTE

- Beratungs-GmbH 2 muss jetzt Steuern für alle 23 Mitarbeiter nachzahlen
- Steuernachzahlungen aller ausstehenden Steuern
- + Zinsgebühren (0,05%/Tag/nichtgezahlte Steuer)
- + Servicegebühren
- + Übersetzungsgebühren
- Zzgl. Steuern, die bereits in Österreich abgeführt wurden!
- Ggf. werden auch Strafen fällig

 **Eine Selbstanzeige garantiert keine Straffreiheit, aber wirkt sich positiv auf mögliche Strafen und Behandlung des Falles aus**

FALLBEISPIEL 2

VAT - REVERSE CHARGE SYSTEM



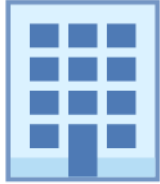
Ein österreichisches Unternehmen steht mit einem chinesischen in Verhandlung über die Leistung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen



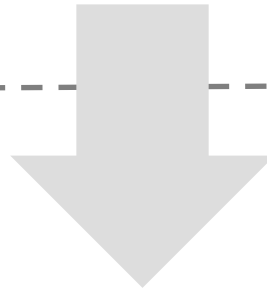
1. Muss der Leistungsbringer in China sich für umsatzsteuerliche Zwecke registrieren? Entsteht daraus die Pflicht, einen steuerlichen Vertreter in China zu beauftragen?
2. Werden die Beratungen netto verrechnet mit dem Hinweis, dass der Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger erfolgt?
3. Wird die VAT-Nummer des chinesischen Unternehmen auf der österreichischen Rechnung angeführt?
4. Wo kann man die Umsatzsteueridentifikationsnummern in China auf Echtheit überprüfen?

FALLBEISPIEL 3

VAT



- Österreichische Firma erbringt eine Entwicklungsleistung für eine chinesische Firma
- Die Dienstleistung findet zu 100% in Österreich statt



Daten werden
anschließend nach China
geschickt



Frage: Kann der Datenversand als Export angegeben werden und damit der Preis netto (ohne Ust.) in Rechnung gestellt werden?

FALLBEISPIEL 3

VAT

Antwort:

Die Software wird speziell für das chinesische Unternehmen programmiert

→ Service:

VAT + Surcharges + Quellensteuer (10%)

Ist die Software ein Standardprodukt?

→ Produkt/Export:

VAT, Importsteuern

Auf der Rechnung wird nur die VAT vermerkt, nicht die CIT.

Steuerbeleg verlangen!

FALLBEISPIEL 4

VAT

Chinesische Firma
beauftragt
österreichische Firma



Ist die östereich.
Firma in China VAT-
pflichtig?



Österreich. Firma organisiert
Messe für chinesisches
Unternehmen in Deutschland



Fragen:

- Fällt VAT an? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Sind Messedienstleistungen chinesischer Empfänger im Ausland VAT-befreit?
- Was muss die österreichische Firma bei der Rechnungsstellung im Hinblick auf die Rechnungsstellung beachten?

FALLBEISPIEL 4

VAT

Antwort:

- Gemäß VAT-Reform ist der Service VAT-befreit, da die Dienstleistung komplett im Ausland geleistet wird
- Bezüglich Rechnungsstellung:
 - Service sollte genau beschrieben werden
 - Besonders sollte klargestellt werden, dass der Service komplett außerhalb Chinas stattfindet
 - Vertrag sollte von der chinesischen Firma als Nachweis für VAT-Befreiung herangezogen werden

FALLBEISPIEL 5

VAT



- Österreich. Unternehmen hat einen Auftrag von einer Firma aus Chongqing
- Erstellung eines Schaltplans und Programms

Problematik:

- Es fallen 10% Quellensteuer an
- Das chinesische Unternehmen behält diese ein - zurecht?
- Chinesische Firma behauptet, sie würde mit einer deutschen Firma zusammenarbeiten und dieser die Rechnungen immer netto ausstellen. Warum?
- Wer ist für die Zahlung der Steuern verantwortlich?

FALLBEISPIEL 5

VAT

Antwort:

- Quellensteuer beträgt 10%
 - Zusätzlich fallen noch VAT und lokale Zuschläge an
- Für die deutsche Firma fällt keine Quellensteuer an, weil:
 - A) Sie hat eine Niederlassung in China und zahlt selbst Steuern
 - B) Sie hat eine Betriebsstätte und zahlt Steuern über einen Agenten
- Sollte die österreichische Firma keine Niederlassung oder Betriebsstätte haben, muss sie die Steuern selbst abführen und trägt dafür die Verantwortung - nicht der chinesische Partner!

- Deswegen: vom chinesischen Partner Steuerbelege verlangen!
 - wichtig im Falle einer Steueraudit durch die Behörden

FALLBEISPIEL 6

QUELLENSTEUER



Erwartet zwei Zahlungen aus China:

- 1) Dienstleistung
- 2) Warenlieferung



Chinesische Firma gibt Zahlung in Auftrag

Frage:

- Verhalten der Bank rechtens?
- Erhält die österr. Firma für die gezahlten Steuern einen Beleg?



Bank of China behält 10% Quellensteuer ein

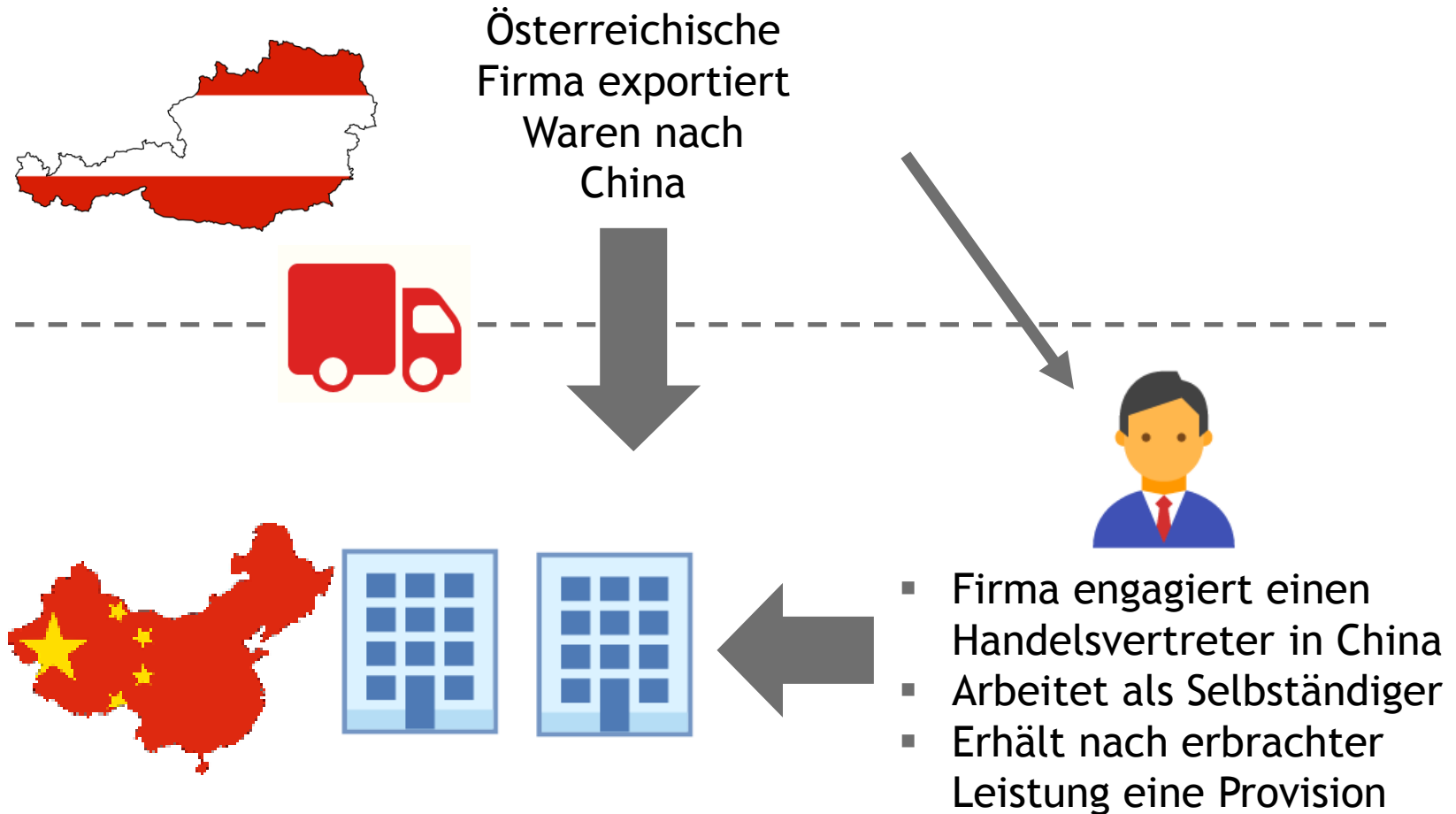
FALLBEISPIEL 6

QUELLENSTEUER

- **Steuern fallen in beiden Ländern an!**
 - Parteien sollten sich vertraglich einigen, wer welche Steuern zahlt
 - **Die Bank führt die Zahlung durch, aber**
 - > RMB 50.000: Steuern müssen vorher abgeführt werden
 - < RMB 50.000: Bank überweist sofort
- ACHTUNG:** Unbedingt Steuerbeleg vom chines. Käufer anfordern (als Nachweis für das chinesische Steueramt)
- **Auf der Rechnung wird nur die VAT vermerkt**
 - In diesem Fall zwei verschiedene Leistungen:
 1. Dienstleistung 6% VAT
 2. Warenlieferung 17% VAT
 - Leistungen getrennt abrechnen, um Steuern zu sparen

FALLBEISPIEL 7

VERTRETER / LOKALER PARTNER IN CHINA



FALLBEISPIEL 7

VERTRETER / LOKALER PARTNER IN CHINA

- Grundsätzlich ist in dem Fall der chinesische Partner steuerpflichtig!
- Aber: Es besteht die Gefahr einer Betriebsstätte!

Unterscheidung zwischen Selbstständigem (Freelancer) und Angestelltem (eines Agenten)

- Fall 1: (Freelancer)
 - Handelsvertreter zahlt die Steuern selbst
 - VAT + lokale Zuschläge + IIT
- Fall 2: (Angestellter)
 - Unternehmen zahlt die Steuern
 - VAT + lokale Zuschläge + CIT

Wichtig: Im Vertrag sollte vermerkt werden, wer die Steuer zahlt und es soll vertraglich festgehalten werden, dass das österreichische Unternehmen brutto zahlt

FRAGEN

- Q & A

.....
AUSTRIA IST ÜBERALL.
.....

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

■ ECOVIS R&G Consulting Ltd.

- Steuerberatung - Wirtschaftsprüfung - Buchhaltung - Rechtsberatung



Kontakt

Richard Hoffmann

Adresse: Lenaustrasse 12
69115 Heidelberg
Germany

Tel.: + 49 6221 9985 639

E-Mail: richard.hoffmann@ecovis-beijing.com

Internet: www.ecovis-beijing.com

Blog: www.ecovis.com/focus-china



AUSTRIA IST ÜBERALL.



AUSTRIA IST ÜBERALL.



Über Ihre Fragen freuen wir uns!

AußenwirtschaftsCenter Peking

Dr. Martin Glatz, Wirtschaftsdelegierter

Mag. Michael Tancsits, Wirtschaftsdelegierter Stv.

T +86 10 8527 5050

E peking@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft/cn

